

Stellungnahme zum Postulat 82

Prüfung eines ergänzenden Modells zur vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Stadt Luzern

Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. Mai 2025

Antrag des Stadtrates: Teilweise Erheblicherklärung, StB 668 vom 10. September 2025

Wurde anlässlich der Ratssitzung vom 27. November 2025 entgegen dem Antrag des Stadtrates vollständig erheblich erklärt

Ausgangslage

Die Postulanten und Postulantinnen stellen fest, dass im Kanton Luzern derzeit keine strukturierte Möglichkeit besteht, eine vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher oder sexueller Gewalt unabhängig von einer polizeilichen Anzeige durchführen zu lassen. Betroffene würden sich damit mit der belastenden Entscheidung konfrontiert sehen, entweder umgehend Anzeige zu erstatten – oftmals in einem Moment grosser emotionaler und psychischer Belastung – oder auf eine Spurensicherung zu verzichten.

Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen,

- ob im Rahmen des kantonalen Aktionsplans oder einer Revision des Opferhilfegesetzes eine rechtliche Grundlage für eine kommunale Lösung zur vertraulichen Spurensicherung geschaffen werden kann;
- ob ein städtisches «Flying»-Modell mit Forensic Nurses realisierbar ist, das eine mobile, flexible und vertrauliche Spurensicherung durch städtisches Fachpersonal ermöglicht;
- wie eine Kooperation mit bestehenden Fachstellen (z. B. Institut für Rechtsmedizin, Opferhilfe Luzern oder spezialisierte Stellen in Bern/Zürich) zur Nutzung bestehenden Know-hows aufgebaut werden kann;
- welche bestehenden Strukturen zurzeit zur Verfügung stehen und wie diese übergangsweise genutzt werden können;
- welche rechtlichen Grundlagen für die rechtssichere Umsetzung eines solchen Angebots erforderlich wären;
- ob durch gezielte Schulungen von Fachpersonen in Gesundheit und Soziales bereits jetzt vorbereitende Strukturen geschaffen werden können, um Elemente des Angebots schrittweise zu erproben – insbesondere im Hinblick auf den bestehenden Bedarf nach einem niederschweligen, vertraulichen Zugang für Betroffene.

Erwägungen

Die Zahl der registrierten Opfer von Gewaltdelikten ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik des Bundesamtes für Statistik wurden im Jahr 2024 insgesamt 21'127 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet, was einem Anstieg von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zudem wurden 8'376 Fälle einfacher und schwerer Körperverletzung (+1 %) sowie 9'386 Straftaten gegen die sexuelle Integrität (+10 %) registriert.¹ Da diese Zahlen nur die polizeilich

¹ [Polizeiliche Kriminalstatistik \(PKS\) des Bundesamtes für Statistik. Jahresbericht 2024 der polizeilich registrierten Straftaten.](#)

registrierten Delikte widerspiegeln, bleibt eine grosse Dunkelziffer. Es ist von einer weitaus höheren tatsächlichen Zahl an Gewaltbetroffenen auszugehen.

Unabhängig davon, ob eine Strafanzeige erstattet wird, suchen viele Betroffene medizinische Hilfe auf. Gesundheitsfachpersonen kommen daher regelmässig mit Patientinnen und Patienten in Kontakt, die eine Form von Gewalt erlebt haben. Angesichts dieser Zahlen und der Vielschichtigkeit möglicher (strafrechtlich relevanter) Folgen ist eine adäquate Versorgung gewaltbetroffener Patientinnen und Patienten im Gesundheitssystem zentral. Aus diesem Grund haben in den letzten Jahren verschiedene Kantone – darunter Zürich, Genf, Graubünden und Neuenburg – Modelle entwickelt, die eine Spurensicherung auch ohne polizeiliche Anzeige ermöglichen. Besonders erwähnenswert ist der aufsuchende Dienst Forensic Nurses des Kantons Zürich, der seit Frühling 2024 in Betrieb ist. Bereits im ersten Betriebsjahr konnten bei rund 200 Gewaltopfern Spuren gesichert und in etwa 170 Fällen telefonische Unterstützung geleistet werden.

Diese Modelle zeigen auf, dass medizinisch fundierte, vertrauliche Angebote zur Spurensicherung ausserhalb des Strafverfahrens möglich und sinnvoll sind – vorausgesetzt, es bestehen entsprechende gesetzliche Grundlagen und Kooperationen mit geeigneten Fachstellen.

Der Stadtrat teilt die Einschätzung der Postulanten und Postulantinnen, dass die Prüfung eines vergleichbaren Angebots begrüssenswert ist, denn der Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt kommt eine wichtige Rolle zu. Ein niederschwelliges, vertrauliches Angebot zur Spurensicherung kann wesentlich dazu beitragen, sowohl die Rechte wie auch die körperliche und psychische Integrität der Betroffenen zu schützen sowie spätere Verfahren rechtssicher zu gestalten. Ein der vorliegenden Forderung ähnliches Postulat wurde vom Kantonsrat bereits vor rund zwei Jahren erheblich erklärt.² In der Folge wurde der Auf- und Ausbau der medizinischen Erstversorgung im Massnahmenplan «Häusliche Gewalt» aufgenommen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement erhielt den Auftrag, im Rahmen eines Projekts eine konkrete Umsetzung zu skizzieren. Die Lösung des Kantons Luzern soll sich dabei an den bestehenden Angeboten in den Kantonen Bern, Graubünden und Zürich orientieren. Ein zentrales Thema stellt die Finanzierung derjenigen Leistungen des Gesundheitswesens dar, die nicht durch das Krankenversicherungsgesetz gedeckt sind. Künftig sollen diese rechtsmedizinischen Hilfen durch die Opferhilfe getragen werden, was eine Anpassung des Opferhilfegesetzes erfordert. Das Inkrafttreten dieser bundesrechtlichen Revision ist vom Bundesrat noch nicht terminiert.

Der Stadtrat anerkennt die hohe gesellschaftliche Relevanz des Anliegens der Postulanten und Postulantinnen vollumfänglich und ist bereit, sich in dieser Thematik aktiv einzubringen. Er erachtet es jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht als zielführend, neben den angelaufenen kantonalen Abklärungen und Bestrebungen noch eigene Prüfungen vorzunehmen oder kommunale Strukturen zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt aufzubauen. Stattdessen wird der Stadtrat die Entwicklungen auf kantonaler Ebene aufmerksam verfolgen, sich aktiv in den entsprechenden Gremien einbringen und bei Bedarf prüfen, ob ergänzende Massnahmen auf kommunaler Ebene sinnvoll und zweckmässig sind.

Zu erwartende Folgekosten bei der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats

Der Umfang des Prüfungsauftrages im Falle einer teilweisen Erheblicherklärung hängt stark von den Arbeiten ab, die vom Kanton geleistet werden. Sobald dem Stadtrat ein konkreter Umsetzungsplan des Kantons vorliegt, wird er prüfen, welche ergänzenden Abklärungen auf kommunaler Ebene sinnvoll und zweckmässig erscheinen und welche Kostenfolgen damit verbunden sind.

Zu erwartende Folgekosten bei der Erheblicherklärung des Postulats

Im Falle einer Erheblicherklärung des Postulats ist mit Folgekosten in der Grössenordnung von rund Fr. 50'000.– zu rechnen. Die erforderlichen Abklärungen sind durch eine geeignete Fachinstitution/-person im Rahmen eines Auftrages durchzuführen.

² [Postulat 739 Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung eines Zentrums zur medizinischen Erstversorgung bei häuslicher und sexueller Gewalt.](#)

Fazit

Der Stadtrat anerkennt die hohe gesellschaftliche Relevanz des Anliegens der Postulanten und Postulantinnen vollumfänglich. Der Schutz von Betroffenen häuslicher und sexueller Gewalt ist eine Querschnittsaufgabe, zu der auch die Stadt Luzern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten einen Beitrag leisten kann und soll. Der Stadtrat wird darum die Entwicklungen auf kantonaler Ebene aufmerksam verfolgen und bei Bedarf prüfen, ob ergänzende Massnahmen auf kommunaler Ebene sinnvoll und zweckmässig sind. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.